



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Skopje

Kleinstprojekte

Ziel:

Kleinstprojekte zielen auf die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und sollen den Grundbedürfnissen der sozial schwächeren Bevölkerung direkt Rechnung tragen.

Förderungswürdige Projekte allgemein:

Projekte, die der Gemeinde zugutekommen, z.B. Trinkwasserversorgung, Ausstattung von Schulen oder Krankenhäusern, Beschaffung von gemeinschaftlichen Geräten.

Beispiele für Kleinstprojekte:

Infrastruktur:

- * Beschaffung inklusiver Spielgeräte für Spielplatz
- * Ausstattung freiwillige Feuerwehren (Schutzkleidung, Geräte)

Einkommens- und Ernährungsverbesserung (insbes. Landwirtschaft) und Umweltschutz

- * Beschaffung von professionellen Reinigungsgeräten (z.B. Beschaffung einer Industriespülmaschine für Alten-/Behindertenheim)

Gesundheitswesen und sanitäre Einrichtungen

- * Beschaffung von medizinischen Geräten/Kühlschränken für Impfmateriale/Wasser-Destilliergeräten/Anästhesie- und Wiederbelebungsgeräten;
- * Beschaffung von Betten für Altersheime/Krankenhäuser/Kinderheime/Kindergärten;
- * Beschaffung von Rollstühlen für Behindertenheime;

Schul- und Berufsbildungswesen

- * Beschaffung von Mobiliar/Schul-/Laborausrüstung/Lehrmitteln für Schulen, Kindergärten
- * Ausstattung von Werkstätten/Schulzimmern in Berufsschulen;

(Liste nicht abschließend)

Beispiele aus der Praxis für nicht förderungsfähige Projekte:

- * Darlehensvergabe/Einzahlung in revolvingende Kreditfonds;
- * Finanzierung von Landkauf;
- * Ausstattungen wie Laptop/Fotokopierer o.ä. für Ministerien bzw. staatliche Behörden;
- * Informationsbroschüre für europäische Touristen;
- * Fahrzeugbeschaffung ohne hinreichende Gewähr für Finanzierung der Folgekosten und Ersatzbeschaffung;
- * Operationstisch für Krankenhaus, das insbes. als Anlaufstelle für Deutsche dient.

Voraussetzungen:

- * Durchführung des Projekts in Eigenverantwortung des Projektträgers (Beschaffung, ggf. Baumaßnahmen); einheimischer Projektträger leistet nennenswerten Eigenbeitrag, z.B. in Form von Arbeitsleistung
- * Nachhaltige Wirkung;
- * Betrieb und Wartung neuer Anlagen müssen gewährleistet sein, der Botschaft dürfen keine Folgekosten entstehen;
- * Antragsteller: Einheimische Träger wie NGO's, Selbsthilfegruppen, örtliche Behörden, Schulen, Kindergärten, öffentliche Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Ablauf:

- * formlose Darstellung des Projekts und der voraussichtlichen Kosten über Kontaktformular der Botschaft
- * bei Vorauswahl des Projektes: Besichtigung des Projektstandortes durch Botschaftsvertreter und offizielle Projektantragstellung durch Projektträger mit Botschaftsantrag
! Der Antrag ist durch den Projektträger zwingend in deutscher oder englischer Sprache auszufüllen.;
- * bei Bewilligung des Projekts durch die Botschaft: Abschluss eines Projektvertrags zwischen der Botschaft und dem Projektträger;
- * Projektträger führt Maßnahmen in eigener Verantwortung durch;
- * Botschaft zahlt den Zuwendungsbetrag auf Anforderung an den Projektträger aus, abhängig vom Projektfortschritt und ggf. in Raten;
- * Vorlage eines Verwendungsnachweises in deutscher oder englischer Sprache durch den Projektträger (Sachbericht und Aufstellung der Belege inkl. Originalbelegen);
- * Projektbesichtigung nach Abschluss durch Botschaftsvertreter